

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - allcool refrigeration GmbH -

1. Für alle Bestellungen, Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma allcool gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, letzter Fassung. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigungen der Firma allcool wirksam.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Produkteigenschaften gelten nur als zugesichert, wenn sie ausdrücklich in einem gesonderten Schreiben von uns bestätigt werden. Wir sind berechtigt, offensichtliche Fehler in Angeboten oder Rechnungen zu berichtigen. Rechtsansprüche auf Schadenersatz aufgrund unzutreffender Angaben bestehen nicht, es sei denn, es läge Vorsatz vor.
3. Die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich.
4. Alle Preise sind Nettopreise, auf die die MWST in der gesetzlich festgelegten Höhe ausgewiesen wird und zusätzlich zu entrichten ist. Für Lieferungen ins Ausland gelten die besonderen gesetzlichen Regelungen.  
Die Preise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können.
5. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Kunden und die Firma allcool wird Siegburg sowie überhaupt die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

### **A Mietbedingungen**

1. Alle Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie – auch nach mündlicher/telefonischer Erteilung – schriftlich abgefasst und von uns schriftlich bestätigt werden.
2. Die Preise für das angebotene Mietgut verstehen sich frei Anlieferung am und Abholung vom Messestand. Für besondere Lieferungen, große Distanzen u.a. müssen von Fall zu Fall Sonderkonditionen vereinbart werden. Der Mietpreis gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung, höchstens jedoch für 14 Tage, es sei denn, es wird anderes vereinbart.  
Bei einer längeren Mietdauer gelten Sonderkonditionen.

Im Regelfall wird die Zahlung mit Rechnungserstellung fällig, wenn keine besonderen Vereinbarungen ( z.B. Vorauskasse ) getroffen worden sind. Werden vor und/oder während der Messe Aufträge direkt erstellt, so sind diese im Regelfall beim Empfang der angelieferten Ware bar zu bezahlen.

3. Der Vermieter bemüht sich, die Terminwünsche des Mieters selbstverständlich so zu berücksichtigen, dass das Mietgut rechtzeitig dem Mieter zur Verfügung steht. Ersatzansprüche bei verspäteter Anlieferung können nicht geltend gemacht werden.

Der Vermieter stellt dem Mieter ordnungsgemäß funktionierende Geräte zur Verfügung. Der Mieter hat sich bei Übernahme des Mietgutes von dem ordnungsgemäßen Zustand und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen. Reklamationen müssen dem Vermieter unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Vermieter bemüht sich, innerhalb einer vertretbaren Zeit für evtl. Reparaturen oder - falls erforderlich - für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Kosten, die durch eigenmächtige Beauftragung von Reparaturen durch den Mieter ohne vorherige Benachrichtigung, entstehen, werden nicht erstattet.

(AGB;Allcool refrigeration GmbH)

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut, wegen Betriebsausfalls für entgangenen Gewinn u.ä., es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung.

4. Der Vermieter behält sich geringfügige Abweichungen bzgl. der im Angebot bezeichneten Maße, Formen und Farben der Kühl- und Tiefkühlgeräte vor; er behält sich vor, Geräte anderer Marken gleicher Art als im Angebot angegeben, einzusetzen.
5. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit, d.h. die Dauer der Veranstaltung, zur Verfügung gestellt. Das Mietgut dient nur dem vorgesehenen Zweck auf der jeweiligen Veranstaltung. Eine anderweitige Verwendung in dem gleichen Zeitraum oder im Anschluß daran ist unstatthaft.
6. Der Mieter hat das Mietgut sorgfältig zu behandeln.

Bei der Aufstellung von Kühl- und Tiefkühlgeräten ist insbesondere zu beachten, dass diese genügend Luftzufuhr erhalten; Einbau und Verkleidung der Geräte, sowie Abdecken der Lüftungsschlitze müssen vermieden werden. Bei Nichtbeachten haftet der Mieter für dadurch entstandene Schäden.

Das regelmäßige Entleeren der Tauwasserbehälter ist sicherzustellen.  
Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Tauwasserschäden.

Der Mieter hat insbesondere darauf zu achten, dass die elektrischen Anschlüsse entsprechend den technischen Notwendigkeiten der Geräte eingerichtet werden;  
Für eventuelle Schäden ( inkl. eventuellem Nutzungsausfall u.ä.) haftet der Mieter .

Für Schäden am Mietgut während der Mietzeit haftet der Mieter. Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn das Mietgut beschädigt worden ist.

Das Mietgut ist zwar gegen Diebstahl versichert, das entbindet den Mieter aber nicht von einer sorgfältigen Beaufsichtigung des Mietgutes. Die Versicherungspauschale ist bei uns im Mietpreis selbstverständlich enthalten.

Mit der vereinbarten Anlieferung des Mietgutes am Messestand beginnt die grundsätzliche Haftung des Mieters, sie endet mit der vereinbarten Abholung. ( Dies gilt insbesondere , wenn der Stand nicht besetzt ist.) .

Für während der Veranstaltung beschädigtes Mietgut hat der Mieter neben dem vereinbarten Mietpreis die Kosten für die Instandsetzung oder evtl. Neubeschaffung zu tragen.

7. Die Mietmöbel sind bei Veranstaltungsschluß abholfertig und komplett bereitzustellen, d.h. von Waren geleert zur Verfügung zu stellen und in jedem Fall zugänglich zu machen. Für Waren die sich nach Veranstaltungsschluß unbewacht noch im Mietgut befinden, haftet der Mieter, sie werden auf die Gefahr des Mieters am Stand abgestellt. Jegliche Haftung seitens des Vermieters ist ausgeschlossen.
8. Ein Rücktritt des Mieters ist nur bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zulässig. Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird dem Mieter im allgemeinen die Hälfte des Mietpreises berechnet.

9. Alle weiteren Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter als auch gegenüber seinen Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob-fahrlässiges Handeln vorliegt.

-3-

(AGB, Allcool refrigeration GmbH)

## **B Verkaufsbedingungen**

1. Die Firma allcool verkauft neue und Ausstellungs - Kühl- / Tiefkühlgeräte. Kaufbestellungen können nur schriftlich entgegengenommen werden, eine Auftragsbestätigung der Firma allcool erfolgt ebenfalls nur schriftlich, erst dann ist der Kaufvertrag zustande gekommen.
2. Die Firma allcool gibt Mängelhaftung ( Gewährleistung ) auf die von ihr veräußerten Geräte nach dem zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages geltenden gesetzlichen Bestimmungen; sie beträgt z.Zt. 2 Jahre für neue Geräte, 1 Jahr für Ausstellungsgeräte.

**Achtung:** Der Garantieanspruch der Fa. allcool entfällt:

- Bei Transporten, die von Kunden durchgeführt werden (z. B. zu Messen, bei Umzug etc.).
  - Bei Weiterverkauf des Gerätes.
  - Bei unsachgemäßer Behandlung (s. Bedienungsanleitung).
3. Die Preise für die zum Verkauf angebotenen Kühl- und Tiefkühlgeräte verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, zuzüglich der Transportkosten zur Lieferadresse.
  4. Ist nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart, zahlt der Kunde den Gesamtkaufpreis vor Anlieferung der Ware.  
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma allcool.
  5. Für Ausstellungs-Kühl- / Tiefkühlgeräte gilt:  
Dem Kunden wird die bisherige Gebrauchshäufigkeit des jeweiligen Gerätes mitgeteilt, diese wird von uns nach bestem Wissen angegeben.  
Die Geräte können insofern äußerlich Gebrauchsspuren aufweisen.
  6. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien möglich.  
Im Falle des vereinbarten Rücktritts ist die Firma allcool berechtigt, einen evtl. entstandenen Schaden geltend zu machen, auf diesen wird der Kunde hingewiesen

### **B 1) Lieferbedingungen**

Der Versand von Geräten, Zubehör und Ersatzteilen ist frachtkostenpflichtig.  
Äußerlich erkennbare Beschädigungen der Verpackung oder des Liefergegenstandes sind sofort vom Transportführer auf dem Lieferschein bescheinigen zu lassen.

Bei einwandfreier Verpackung ist der Liefergegenstand unverzüglich auszupacken und auf seinen Zustand und die Betriebsfähigkeit zu überprüfen. Reklamationen müssen innerhalb von 2 Tagen an die Firma allcool gemeldet werden.

Nicht ordnungsgemäß festgestellte oder verspätet gemeldete Schäden werden nicht ersetzt.

Der Verkäufer bemüht sich die Liefertermine einzuhalten, sollte es dennoch zu Verspätungen kommen, können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Für die Abwicklung aller Kundenaufträge ( Vermietung und Verkauf ) gelten obige Allgemeine Geschäftsbedingungen; es sei denn es wird schriftlich anderes vereinbart. Auf diese Gegebenheit braucht nicht gesondert bei Auftragsentgegennahme, - bestätigung und -ausführung hingewiesen zu werden.

Königswinter  
allcool refrigeration GmbH

Stand Mai 2016